

Bericht

über die 36. Sitzung des Ortsgemeinderates Flacht in der 16. Legislaturperiode (2019/2024) vom 29.02.2024 in im Sitzungssaal (Rathaus, Schulstraße 1)

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates sind durch Einladung vom 08.02.2024 auf Donnerstag, den 29.02.2024, 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben worden. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden. Der Ortsgemeinderat Flacht war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Beratung und Beschlussfassung zum Forsthaushalt 2024
- TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2024
- TOP 4 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Nr. 2"
 - 4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Würdigung der Stellungnahmen aus dem gemeinsamen Offenlageverfahren nach § 4a Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - 4.2 Beratung und Beschlussfassung als Satzung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
- TOP 5 Neubaugebiet "Vordere Borndell II"
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Erschließungsplanung der gemeindlichen Verkehrsanlagen
- TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über evtl. vorliegende Bauvoranfragen/Baugenehmigungen/Einvernehmen
- TOP 7 Beratung und Beschlussfassung zu Auftragsvergaben für den Um- und Anbau der Kindertagesstätte Flacht

Nicht öffentliche Sitzung:

- TOP 8 Pachtangelegenheiten
- TOP 9 Grundstücksangelegenheiten
- TOP 10 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
- TOP 11 Fragen der Ratsmitglieder

Öffentliche Sitzung:

TOP 12 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

TOP 13 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

TOP 14 Fragen der Ratsmitglieder

Öffentliche Sitzung:

zu TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Der Vorsitzende begrüßt die Versammlung, sowie den Revierleiter Herrn Betz sowie den Mitarbeiter der Verwaltung Herrn Peter und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 2: BBERatung und Beschlussfassung zum Forsthaushalt 2024

Revierleiter Herr Betz erläutert die geplanten Einnahmen und Ausgaben des Forstwirtschaftsplan 2024.

Einnahmen: 48.090,- Euro

Ausgaben: 47.170,- Euro

Ergibt einen Überschuss von 920,- Euro

Die Einnahmen setzen sich zum größten Teil aus dem Holzverkauf und Fördermitteln zusammen.

Herr Betz erläutert noch einmal die Notwendigkeit des Forsteinrichtungswerk. Aus Reihen des Rates wurde darum gebeten im Bereich des Waldrandes die überstehenden Bäume zurückzuschneiden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Flacht beschließt den Forsthaushalt 2024 in der vorliegenden Form.

zu TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2024

Sachverhalt:

Bevor Herr Peters von der Verbandsgemeindeverwaltung den Haushaltsplan für das Jahr 2024 vorstellt bedankt der Vorsitzende sich bei allen Rats- und Ausschussmitgliedern für die bisherige Zusammenarbeit. Er gibt einen kurzen Abriss über die in der bald auslaufenden Legislaturperiode durchgeführten und angestoßenen Maßnahmen und Projekte, die auch maßgeblich den Haushalt 2024 und die folgenden noch betreffen. Er betont auch, dass es sich hierbei überwiegend um infrastrukturell wichtige Projekte für die Ortsgemeinde und deren Bürger handelt. Hierunter fällt die Erweiterung des Kindergartens, der Vollausbau der Schulstraße und das geplante Neubaugebiet „Vordere Borndel II“. Durch die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik spart die Ortsgemeinde Energiekosten. Das Projekt würde durch Gelder aus dem Kapitalstock und über eine Förderung des Bundes umgesetzt. Weitere Projekte, die zum Teil bereits ausgeführt oder aber kurz

vor der Vollendung stehen sind: Die Herstellung der barrierefreien Übergänge an der B54, der Ausbau des Glasfasernetzes, die Übernahme der Garage an der Brunnenkammer, Sanierungsarbeiten auf dem Friedhof, Einsanden der Wiesentraße und In Redersweiden durch den Gemeinderat, Verpachtung des Sportplatzgeländes zur Errichtung einer Photovoltaikanlage, Renaturierung des „Alten Sportplatzes“, Neugestaltung des Internetauftritts, Nutzung eines durch die VG zur Verfügung gestellten Ratsinformationssystems, Modernisierung der Kommunikationstechnik im Rathaus (Digitalisierung), Ausweisung von Parkplätzen für Friedhofsbesucher, Beitritt in den Kita-Zweckverband, Anpassung der Steuerhebesätze, Friedhofsgebühren und Nutzungsgebühren der öffentlichen Gebäude. Zugleich wurden auch Projekte durchgeführt die dem Gemeinwohl des Bürger dienen und auch das Dorfleben aufrecht erhalten sollen. Hierunter fallen Kinder- Jugend- und Seniorenveranstaltungen, die Anschaffung einer Tischtennisplatte für den Hohlbachpark, die Errichtung einer Wellenliege. Zu erwähnen ist auch, dass diese beiden Projekte außerhalb des Haushalts gelaufen sind, da sie durch Spendengelder finanziert wurden. Auch organisatorisch wurde die Ortsgemeinde gefordert. So stellt sie aufgrund der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an den benachbarten Sporthallen Holzheim und Niederneisen, den dort ansässigen Vereinen und der Grundschule die Aartalhalle für Übungszwecke zur Verfügung. Ein Dank geht hier an die ortsansässigen Vereine und den Hallenwart für den reibungslosen Ablauf.

Auch die Vermietung der öffentlichen Gebäude ist teilweise eine organisatorische Herausforderung hierfür auch vielen Dank an die beteiligten Personen.

Ein kurzer Überblick über die Vermietungen für das Jahr 2024:

Aartalhalle: 29 Vermietungen

Grillhütte: 13 Vermietungen

Bürgerhaus: 7 Vermietungen

Der Vorsitzende stellt heraus, dass ein Großteil der Projekte aber nicht ohne die Unterstützung der Rats- und Ausschussmitgliedern und der vielen ehrenamtlichen Helfern und Gemeindearbeitern und Ortsvereine möglich wäre. Auch die vielen Arbeiten in der Ortsgemeinde wie die Pflege der Grünflächen und öffentlichen Plätzen Instandsetzungsarbeiten an und in den öffentlichen Gebäuden und Spielplätzen. All diese Arbeiten werden zum größten teil in Eigenleistung durchgeführt.

In den nächsten Jahren werden neben diesen laufenden Arbeiten wohl die Erweiterung des Kindergartens, der Ausbau der Schulstraße, die Erschließung eines Neubaugebiets und die Herstellung eines neuen Grabfeldes sowie Sanierungsarbeiten auf Friedhof den Rat beschäftigen.

Der Vorsitzende stellt heraus, dass der Ablauf der Arbeiten zur Erweiterung der Kita im Plan sind und reibungslos ablaufen. Die bisherigen Kosten belaufen sich im Rahmen der Kostenschätzung.

Die Ausschreibung zum Ausbau der Schulstraße und zur Erschließungsplanung des Neubaugebiets werden gerade durch die Verwaltung veröffentlicht.

Somit kann im April über die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen beraten werden.

Nach der Ausführung des Vorsitzenden stellt Herr Peters von der Verbandsgemeindeverwaltung den aktuellen Haushaltsplan für das Jahr 2024 vor.

Haushaltsentwicklung 2023

Vorbemerkungen

Im Haushaltsplan 2023 bleiben die Erträge aus nahezu allen Steuerarten auf dem

Vorjahresniveau, lediglich die Grundsteuer B erhöht sich durch die Anhebung des Hebesatzes um rund 15.420 €

Der EK-Steueranteil steigt um 29.630 € und die Familienausgleichsleistungen um 11.060 €.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer bleibt ungefähr auf dem Vorjahresniveau. Die Finanzsituation der Ortsgemeinde Flacht verbessert sich hierdurch etwas.

Die Ortsgemeinde generiert wieder höhere Einnahmen aus der Schlüsselzuweisung A in Höhe von 150.000 € und durch das neue LFAG auch 13.570 € aus der Schlüsselzuweisung B.

Die hohe Schlüsselzuweisung bewirkt letztlich auch eine Erhöhung der maßgeblichen Umlagegrundzahl, was für die Gemeinde damit auch zu höheren Umlagezahlungen an VG und Kreis mit sich bringt.

Der Finanzhaushalt weist eine Freie Finanzspitze aus.

Ordentliche Tilgungsleistungen sind in Höhe von 39.270 € veranschlagt.

Der liquide Mittelbestand der Ortsgemeinde zum 31.01.2023 beträgt 71.689 €

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt schließt im Entwurf mit einem Jahresüberschuss von 93.910 €.

Die in dieses Ergebnis einfließenden Abschreibungen betragen 129.030 € .

Die gewählten Planansätze orientieren sich im Wesentlichen an den Vorjahreswerten.

Die Summe der laufenden Erträge (E8) wird mit 1.409.810 € festgesetzt, diese sind in erster Linie durch die Steuereinnahmen sowie die Schlüsselzuweisung A und privatrechtliche Entgelte geprägt.

Die Summe der laufenden Aufwendungen (E15) beträgt 1.307.150 € und wird geprägt von Energie-, Sach- und Personalkosten für die Unterhaltung der öffentlichen Einrichtungen sowie die Umlagezahlungen an Kreis und VG.

Finanzhaushalt:

Der Finanzhaushalt weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von 146.240 € aus.

Demnach ist der Finanzhaushalt gem. § 18 I GemHVO ausgeglichen, da der Überschuss die Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen von 39.270 € nach § 3 Abs. 1, Nr. 46 GemHVO deckt.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F33) beträgt -911.940 € .

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch Kreditaufnahme

4. Entwicklung der Haushaltswirtschaft in 2024

Vorbemerkungen

Im Haushaltsplan 2024 bleiben die Erträge aus nahezu allen Steuerarten auf dem Vorjahresniveau. Lediglich der Ansatz für die Gewerbesteuer erhöht sich um 85.000 €

Der EK-Steueranteil steigt um 8.300 € und die Familienausgleichsleistungen sinkt im gem. Steuerschätzung um 6.280 €.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer bleibt ungefähr auf dem Vorjahresniveau. Die Finanzsituation der Ortsgemeinde Flacht verbessert sich hierdurch etwas.

Die Ortsgemeinde generiert wieder Einnahmen aus der Schlüsselzuweisung A in Höhe von 21.730 € und aus der Schlüsselzuweisung B 11.270 €.

Die höhere Umlagegrundzahl im maßgeblichen Bemessungszeitraum führt damit auch zu leicht höheren Umlagezahlungen an VG und Kreis.
Der Finanzhaushalt weist eine Freie Finanzspitze aus.
Ordentliche Tilgungsleistungen sind in Höhe von 52.270 € veranschlagt.
Der liquide Mittelbestand der Ortsgemeinde zum 15.02.2024 beträgt 843.669,52 € (Kreditaufnahme)

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt schließt im Entwurf mit einem Jahresüberschuss von 5.730,- €
Die in dieses Ergebnis einfließenden Abschreibungen betragen 132.630 €
Die gewählten Planansätze orientieren sich im Wesentlichen an den Vorjahreswerten.

Die Summe der laufenden Erträge (E8) wird mit 1.422.020 € festgesetzt, diese sind in erster Linie durch die Steuereinnahmen sowie die Schlüsselzuweisung A und privatrechtliche Entgelte geprägt.

Die Summe der laufenden Aufwendungen (E15) beträgt 1.384.010 € und wird geprägt von Energie-, Sach- und Personalkosten für die Unterhaltung der öffentlichen Einrichtungen sowie die Umlagezahlungen an Kreis und VG.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von 61.530 € aus.

Demnach ist der Finanzhaushalt gem. § 18 I GemHVO ausgeglichen, da der Überschuss die Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen von 52.270 € nach § 3 Abs. 1, Nr. 46 GemHVO deckt.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F33) beträgt -412.550,00 € .

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch Kreditaufnahme.

Die geplanten Investitionen sind im Teilfinanzplan B (Planung einzelner Investitionsmaßnahmen) nach Maßnahmen dargestellt und spiegeln sich im Finanzhaushalt wieder.

Den v.g. Investitionen stehen in einzelnen Maßnahmen entsprechende Kostenerstattungen bzw. Landeszuschüsse gegenüber.

Der Gemeinderat bittet um eine Aufstellung der Mehreinnahmen für die Ortsgemeinde durch die notwendige Anpassung und notwendige Neuberechnung der Grundsteuer

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Flacht die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 in vorgelegter Form.

zu TOP 4
4.1

6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Nr. 2
Beratung und Beschlussfassung über die Würdigung der
Stellungnahmen aus dem gemeinsamen Offenlageverfahren nach § 4a
Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sachverhalt zu 4.1:

Die Offenlage der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Nr. 2" fand im Zeitraum vom 26. Januar 2024 bis einschließlich 27. Februar 2024 statt. In dieser Zeit wurde von Behörden Stellungnahmen schriftlich vorgebracht, welche durch die Ortsgemeinde zu würdigen sind (Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit wurden keine vorgebracht):

Beschluss zu 4.1:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Flacht die behördlichen Stellungnahmen wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu würdigen.

4.2

Beratung und Beschlussfassung als Satzung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Sachverhalt zu 4.2:

Die Würdigung der eingegangenen Stellungnahme ist unter 4.1 erfolgt. Der Würdigungsbeschluss macht keine erneute Offenlage notwendig, so dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Beschluss zu 4.2:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Flacht die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Nr. 2" als Satzung nach § 24 GemO i.V.m. § 10 BauGB. Die Verwaltung wird um die entsprechenden Veranlassungen bis hin zur Bekanntmachung und damit Rechtsverbindlichkeit der Bebauungsplanänderung gebeten.

zu TOP 5:

Neubaugebiet "Vordere Borndell II"

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Erschließungsplanung der gemeindlichen Verkehrsanlagen

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Flacht hat in seiner Sitzung am 18. Januar 2024 unter TOP 3 die Ausschreibung der Ingenieurleistungen für die Erschließungsplanung der gemeindlichen Verkehrsanlagen durch die formlose Einholung von drei/vier Angeboten durch die Zentrale Vergabestelle der Verwaltung (ZVS) beschlossen.

Bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses hat sich nun gezeigt, dass die zu erwartenden gesamten Honorarkosten (Ortsgemeinde und VGW) die Schwelle für eine beschränkte Ausschreibung deutlich überschreiten, so dass basierend auf einem von der Verwaltung erstellten Leistungsverzeichnisses eine öffentliche Ausschreibung der Ingenieurleistungen erfolgen muss.

Zur Ausschreibung gelangen dabei sämtliche Leistungsphasen 1-9 für die Errichtung einer Baustraße, jedoch soll eine stufenweise Vergabe erfolgen, da erst nach Vorlage der zu erwartenden Erschließungskosten und Baulandpreiskalkulation darüber entschieden werden kann, ob die Erschließung für 2025 ausgeschrieben wird. Auch ist dann noch zu entscheiden, ob es bei der Baustraße verbleiben oder direkt ein Endausbau erfolgen soll.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Flacht unter Aufhebung des Beschlusses vom 18. Januar 2024, die Ingenieurleistungen für die Erschließungsplanung der gemeindlichen Verkehrsanlagen (stufenweise Vergabe für

die Errichtung einer Baustraße) öffentlich auszuschreiben und an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.

zu TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über evtl. vorliegende Bauvoranfragen/Baugenehmigungen/Einvernehmen

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans zur Errichtung eines Gartenzauns auf Flur 10, Flurstück 9/1.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag zur Errichtung eines Gartenzauns auf dem Grundstück 9/1 in Flur 10 zu erteilen

zu TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zu Auftragsvergaben für den Um- und Anbau der Kindertagesstätte Flacht

Aktuell liegen keine Auftragsvergaben zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Vorsitzende gibt eine Info zum aktuellen Stand der Kitaerweiterung.

Die Maßnahmen laufen alle nach Bauzeitplan und die aktuellen Kosten liegen unterhalb der Kostenschätzung.

Zusätzliche Kosten fallen aufgrund der notwendigen Erneuerung der Fensterfronten des Altbestands an. Hier wurden nach genauerer Prüfung und nach einem Wasserschaden bei einem Starkregenereignis Mängel beim Einbau festgestellt. Hier die käme es zu Feuchtschäden, die zukünftig in einem besser gedämmten Gebäude zu Folgeschäden führen.

Er teilt mit, dass der Widerspruch zum Förderbescheides des Landes aufrecht erhalten wird. Die Begründung hierzu wurde durch die Verwaltung nachgereicht. Zugleich wird ein Förderantrag für ein neu aufgelegtes „Sonderförderung KiTaBau 2024“ eingereicht.

Eine Anfrage an die Kreisverwaltung bzgl. des eingereichten Förderantrages wurde auch gestellt. Jedoch lässt die Entscheidung bzw. der Beschluss des Kreistages hierzu noch auf sich warten. Nach einem Gerichtsurteil ist jedoch von einer Förderung in Höhe von 40 % auszugehen.

Dies wurde lt. Einem Zeitungsartikel auch im Westerwaldkreis schon angewandt.

Über den Landkreistag liegt ein Entwurf vor, der zwischenzeitlich auch mit den Landräten abgestimmt wurde.

Es ist davon auszugehen, dass in der Kreis Ausschusssitzung vom März diese Regelung auch den Gremien des Kreises vorgelegt wird. fertigen.

Nicht öffentliche Sitzung:

zu TOP 8: Pachtangelegenheiten

zu TOP 9: Grundstückangelegenheiten

zu TOP 10: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

zu TOP 11: Fragen der Ratsmitglieder

Öffentliche Sitzung:

zu TOP 12: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Im nicht öffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst

zu TOP 13: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister,
informiert,

- darüber, dass die Ausschreibung zum Ausbau der Schulstraße erfolgt ist und die Submission am 21.03.2024 erfolgt.
- über die Aufstellung des Wahlvorstands für die anstehenden Wahlen
- darüber, dass er seine Unterlagen als parteiloser Einzelbewerber zur Wahl des Ortsbürgermeisters bei der Verwaltung eingereicht hat.
- dass illegal Grünschnitt am Parkplatz des Fischweihers abgelagert wurde
- über anstehende Arbeiten auf dem Friedhof und in der Feldflur

Folgende Termine werden bekannt gegeben:

11.04.2024	19.30 Uhr	37. Gemeinderatssitzung
16.05.2024	19.30 Uhr	38. Gemeinderatssitzung
In Planung		Besichtigung Baustelle Kita (Rat und Bau- und Planungsausschuss)
In Planung		Arbeitseinsatz Aartalhalle
09.06.2024		Kommunal- und Europawahl
12.07.2024	19.00 Uhr	Konstituierende Sitzung

zu TOP 14: Fragen der Ratsmitglieder

- Es wird geklärt welche Möglichkeiten es zukünftig zur Entsorgung von Grünschnitt der Ortsgemeinde gibt.
- Zur Erledigung von Arbeiten innerhalb der Ortsgemeinde stehen erfreulicherweise einige Personen gerne bereit. Um dies zu organisieren soll in Kürze ein Treffen stattfinden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.30 Uhr.

Flacht, den 05.03.2024